



# Gemeinde St. Peter

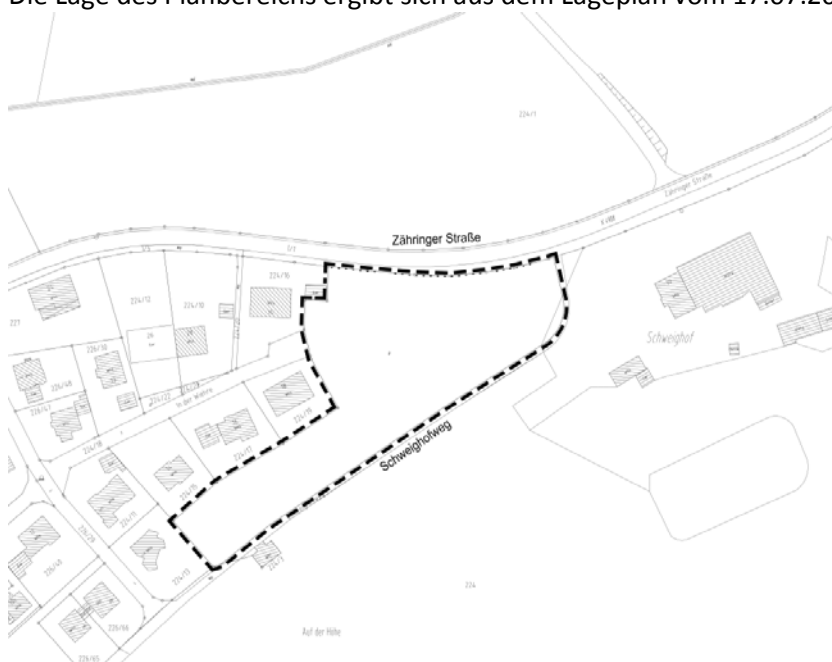
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Schweighof“ und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat St. Peter hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes „Schweighof“ und den Entwurf der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 17.07.2017, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Lage des Planbereichs ergibt sich aus dem Lageplan vom 17.07.2017:



Der Planbereich wird umschlossen:

im Süden vom Wirtschaftsweg „Schweighofweg“;

im Osten von einer Grünfläche westlich des Schweighofs (Teil Flst. Nr. 224);

im Norden von der K 4908, Zähringerstraße bzw. von der südlichen Bebauung der Straße „In der Wiehre“ zwischen Seelgutweg und Wendepalte;

im Westen von den Anwesen Seelgutweg 7, In der Wiehre 15 und 18.

Das neu eingeleitete Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung durchgeführt. Ziel der Neuaufstellung ist es, die Vorteile zu nutzen, die der Gesetzgeber in der BauGB-Novelle 2017 mit der Einführung des § 13b BauGB geschaffen hat. Anstelle eines formellen Umweltberichts wird der Begründung nunmehr lediglich ein Umweltbeitrag beigefügt.

## **Ziele und Zweck der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Baugebiets sichergestellt werden, um im Anschluss an im Zusammenhang bebaute Ortsteile weiteren Wohnraum zu schaffen. Dabei sind die Nähe des europäischen Flora-Fauna-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiet), das angrenzende Landschaftsschutzgebiet und der Naherholungscharakter des Schweighofwegs in der Abwägung der Planung mit einzubeziehen.

Die verkehrliche Erschließung kann über die Straße „In der Wiehre“ sowie über die Zähringerstraße erfolgen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der **Entwurf des Bebauungsplanes „Schweighof“** in der Fassung vom 17.07.2017 bestehend aus

- den zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 17.07.2017 und
- den schriftlichen Festsetzungen in der Fassung vom 17.07.2017
- beigefügt: - Begründung in der Fassung vom 17.07.2017,  
- Umweltbeitrag in der Fassung vom 29.05.2017,

wird in der Zeit **von Freitag, 11.08.2017, bis einschließlich Freitag, 15. September 2017, im Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, Hauptamt, 1. OG, während folgender Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:**

Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Freitag: 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Auf Wunsch können auch Termine außerhalb dieser Dienstzeiten vereinbart werden.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Angabe nach § 3 Abs. 3 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt St. Peter, Hauptamt, Klosterhof 12, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf dem Internetauftritt der Gemeinde digital zugänglich ([www.st-peter.eu](http://www.st-peter.eu) → Bürgerservice → Bürgerinformationen → Bekanntmachungen → Bebauungsplan „Schweighof“).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

St. Peter, den 01.08.2017

Bürgermeisteramt  
Schuler, Bürgermeister

Aushang: 03.08.2017  
Abhang: 11.08.2017  
Amt. Mitteilungsblatt: 03.08.2017